

Greenpeace erleidet Schlappe vor Gericht

von Klaus Theiing

Das Cherbourger Landgericht verurteilte am 25. Februar 2003 Greenpeace Frankreich und eine weitere „Umweltschutzorganisation“ zu 95.000 Euro Zwangsgeld, zahlbar an das Wiederaufarbeitungsunternehmen COGEMA. Aktivisten der Organisationen waren im Januar 2000 und 2001 gegen Transporte abgebrannter Brennelemente zu Wiederaufarbeitungsanlage La Hague vorgegangen. Das Gericht hatte zuvor Greenpeace untersagt, die Transporte zu stren oder zu blockieren.

Der franzsische Staatskonzern erhlt Mischoxidbrennelemente (MOX) fr Kernkraftwerke aus Deutschland und MTR Brennelemente fr Forschungsreaktoren aus Australien zur Wiederaufarbeitung, wodurch die Wertstoffe Uran und Plutonium zurckgewonnen werden knnen.

Bemerkenswert dabei ist, dass das Gericht feststellte, dass COGEMA die notwendigen Genehmigungen zum

- Transport
- Erhalt und
- zur Wiederaufarbeitung besitzt.

Ferner stellte es fest, dass MOX- und MTR Brennelemente kein Abfall, sondern recycelbarer Wertstoff sind. Die Kontakte des Unternehmens in Deutschland und Australien seien durch vlkerrechtliche Vertrgen der Franzsischen, Deutschen und Australischen Regierungen besttigt.